

Bekanntmachung

der Gemeinde Nordstemmen



1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Nordstemmen in der Sitzung am 23. Juni 2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	25.320.800	232.200	39.400	25.513.600
ordentliche Aufwendungen	29.222.200	242.400	250.000	29.214.600
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.655.300	232.200	39.400	24.848.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.221.000	215.300	250.000	27.186.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	641.100	1.500.000	0	2.141.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.381.500	3.227.000	380.000	6.228.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.730.100	2.847.000	0	5.577.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.685.900	29.000	0	1.714.900
Nachrichtlich:				

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	28.026.500	4.579.200	39.400	32.566.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	32.288.400	3.471.300	630.0002	35.125.900

V1

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.730.100 Euro um 2.847.000 Euro erhöht und damit auf 5.577.100 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.527.000 Euro um 900.000 Euro vermindert und damit auf 6.627.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Nordstemmen, 23. Juni 2026

Gemeinde Nordstemmen
Nicole Dombrowski
Bürgermeisterin

Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122. Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 08.07.2026 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom **16.07.2026** bis **27.07.2026**

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Gemeinde Nordstemmen,
Rathausstraße 3,
Nordstemmen

öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nordstemmen bereitgestellt.

Nordstemmen, den 13.07.2026
Ort, Datum

Gemeinde Nordstemmen
Die Bürgermeisterin

Nicole Dombrowski